Datum:	12. April 2013
Medium:	www.kleinezeitung.at
Thema:	Fronten für den Regress bröckeln

Fronten für den Regress bröckeln

Kinder zahlen für ihre Eltern: Mit ihrem Modell stehen die Steirer jedoch bald alleine da. Die Grünen tragen den Pflegestreit in den Landtag, rote Gewerkschaft weicht von Parteilinie ab.

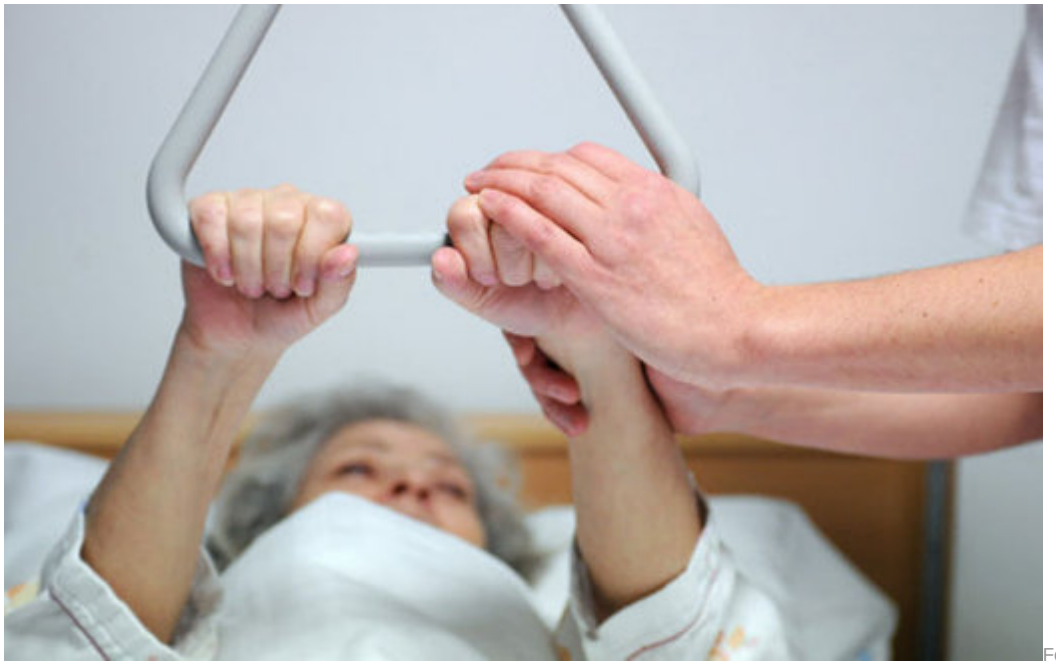

Foto © APA

Er brachte im Vorjahr "nur" 9,8 Millionen Euro und hat weniger als 3000 Steirer im Visier: Dennoch wird der Pflegeregress immer leidenschaftlicher diskutiert. Der Riss geht durch viele Schichten und Lager, auch politische. Am Donnerstag rückten die roten Gewerkschafter von der Parteilinie ab: Mit Respektabstand zum Chef - Landeshauptmann Franz Voves (SPÖ) eröffnete den Steiermark-Frühling in Wien - ging Fritz Ploner (FSG) in Graz in die Offensive: "Es ist nicht einzusehen, dass die Steirer als Einzige für die Pflege von Angehörigen zur Kasse gebeten werden." Der Vorsitzende der FSG in der Arbeiterkammer fordert vom Land, den "Kostenersatz für Angehörige von Pflegeheimbewohnern ersatzlos abzuschaffen". Die Grünen wettern ebenso gegen das "ungerechte System": In der Landtagssitzung am kommenden Dienstag macht Ingrid Lechner-Sonnek den Pflegeregress zum dringlichen Thema. Die Unterstützung der KPÖ, die von Anfang an die "Angehörigensteuer" kritisiert hat, ist ihr sicher. Kritisch zum Pflegeregress steht zudem die Grazer SP - auf einer Linie mit Sozialminister Rudolf Hundstorfer.

Die Reformpartner sind davon - nach außen hin - noch unbeeindruckt. Anfang der Woche ließ Voves wissen, dass für ihn die Abschaffung in dieser Regierungsperiode (bis 2015) kein Thema sei. Die zuständige Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder (VP) hält ebenso am Modell fest. Dieses sei "erst obsolet, wenn der Bund für eine nachhaltige Pflegefinanzierung sorgt - ob durch eine Versicherung oder durch Steuermaßnahmen".

"Halbe Wahrheit"

Hinter vorgehaltener Hand sind die rot-schwarzen Landesregenten über das Ausmaß der Kritik überrascht - und darüber, dass auch ihre Funktionäre "bloß die halbe Wahrheit sagen". Tatsache ist, dass sämtliche Bundesländer Angehörige zu einem Rückersatz (Regress) eines Teils der Pflegekosten verpflichten können und dies auch tun. Ob Eheleute, Eltern minderjähriger oder volljähriger Kinder: "Tun wir bitte nicht so, als ob die Pflege für alle außerhalb der Steiermark kostenlos wäre", beklagt man im Landhaus. Und rechnet vor: Allein in der Steiermark sind die Ausgaben der Sozialhilfeverbände zwischen 2005 und 2012 von 180 Millionen Euro auf 369 Millionen Euro drastisch gestiegen. Anderen Bundesländern ist es ähnlich ergangen.

Kinder zur Kasse

Dennoch: Ein Regressmodell, wie es das steirische für die Kinder von Pflegeheimbewohnern vorsieht, gibt es derzeit nur noch in Kärnten. Und dort hat die neue Landesregierung (SP, Grüne, VP) das Regress-Ende bereits besiegelt: Am 1. Mai 2013 ist es so weit. In der Steiermark hingegen sind Kinder von stationär Gepflegten weiterhin nicht davor gefeit, bis zu zehn Prozent ihres berechneten Nettoeinkommens abzuliefern. Ein Dauerzustand?

Poker um Pflegefondsmittel

Das muss nicht sein. Derzeit verhandeln nämlich Länder und Bund über den Pflegefonds. Von 2011 bis 2014 mit insgesamt 685 Millionen Euro dotiert, steht eine Verlängerung um zwei weitere Jahre auf der Agenda. Heuer liegen für alle Länder 200 Millionen Euro, im nächsten Jahr 235 Millionen im Topf. Knapp 29 Millionen sollen heuer an die Steiermark gehen. Allerdings streitet das Land noch um fünf Millionen Euro, die man für das Vorjahr kalkuliert, aber nicht erhalten hat. Um die Summen für die Jahre 2015 und 2016 wird erst gerungen.

Ein zentraler Streitpunkt sind die Kriterien: Die Steirer sind hoch verschuldet - und bei Investitionen zurückhaltend. Der Bettenbedarf wird von Landesseite als völlig ausreichend betrachtet. Tenor: Bis 2010 wurde ohnehin (zu) viel Geld in die Heimlandschaft gesteckt. Der Pflegefonds begünstigt allerdings Länder, die ihre Versorgung ausbauen.

Daher wird an den Kriterien gefeilt. "Sieben von neun Ländern haben große Probleme", versucht man im Verhandlungsteam Druck aufzubauen. Die Regressdebatte schadet dabei nicht.

Was ist der Regress?

Von Kindern, Steuertöpfen und Zivilgerichten.

Übergangsfristen beiseite: In der Steiermark wird seit 1. August 2011 der neue Pflegeregress eingehoben. Fragen gibt es dazu bis heute en masse; zur Pflegefinanzierung nicht minder. Eine Übersicht:

Stationär. Zum Beispiel kann in einer Familie der Vater nicht mehr zu Hause gepflegt werden und kommt ins Seniorenheim ("in stationäre Pflege").

Kostenfragen. Nun werden einerseits die Kosten des Pflegeplatzes ermittelt und andererseits, wie hoch das Einkommen des Vaters ist und ob Vermögen vorhanden ist. Man eruiert einen Kostenbeitrag.

Finanzierung. Den überwiegenden Teil der stationären Pflegekosten übernimmt jedenfalls die öffentliche Hand, also der Steuerzahler. Der Landesanteil macht 60 Prozent, jener der Gemeinden 40 Prozent aus. Der Bund ist natürlich ebenso gefordert (Stichwort Pflegefonds).

Rückersatz. Länder (und Gemeinden) können sich einen Teil der Pflegekosten zurückholen, einen gewissen Spielraum gibt es bei der Höhe und den Betroffenen. So hat in beinahe allen Bundesländern der Ehemann/die Ehefrau den Pflegeaufwand finanziell mitzutragen.

Steirischer Regress. In der Steiermark fordert man einen Teil der Kosten auch von den Kindern zurück. Sofern die Einkünfte des Heimbewohners den Aufwand nicht abdecken. Und sofern die Einkünfte der Kinder ausreichen. Ein Argument: Die Verpflichtung durch die Unterhaltspflicht wäre noch höher.

In der Praxis tritt bei etwa einem Drittel der steirischen Pflegeheiminsassen ein Sozialhilfeverband an ein Kind (oder mehrere) heran. Die Grundregel: Nettoeinkommen wird mal 14 multipliziert (Urlaubs-, Weihnachtsgeld) und durch 12 (Monate) dividiert. Das Ergebnis bildet die Basis für das Ausmaß der Zahlungen.

Ablehnung. Lehnt man diese ab, schreibt die Behörde den Regress vor. Gegen den Bescheid kann man berufen. Oder es kommt zur Feststellung auf zivilrechtlichem Weg.